



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	05.02.2020	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Übergang städtischer Schulen auf den Freistaat, sogenannter „Verstaatlichungsantrag“, hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 31.07.2014, Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 24.03.2004, Vertagung aus der Sitzung des Stadtrats vom 18.12.2019**

**Anlagen:**

Kostenersatz Lehrpersonal

**Sachverhalt (kurz):**

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung in der letzten Sitzung eine Beschlussfassung vorzulegen, die eine deutliche Erhöhung des Kostenersatzes für kommunalen Personalaufwand fordert.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **OBM**  
 **Ref.I/II**

**Beschlussvorschlag:**

„Der Freistaat hat seit Jahren weder Schritte zur Übernahme der kommunalen Schulen eingeleitet noch ernsthafte Verhandlungen über die Verbesserung der Zuschüsse zur Finanzierung kommunaler Schulen unternommen. In diesen Fakten sieht der Stadtrat eine Missachtung der Kommunen.

Die Stadt Nürnberg fordert daher vom Freistaat eine deutliche Verbesserung der Finanzierung der kommunalen Schulen und die Anhebung der Erstattungssätze in Art 17 & 18 BaySchFG auf 100%.“

Mit der o.g. Forderung wird das Ziel verfolgt, die kommunalen Schulen in städtischer Trägerschaft weiter zu führen.

Die Verwaltung berichtet in zwei Jahren über die Verhandlungen mit dem Freistaat.